



Neu: Doppelqualifizierung im Schwerpunkt Sozialpädagogik des Beruflichen Gymnasiums Gesundheit und Soziales (Stand: 01/2020)

Vorzüge:

- Bisher ist diese Kombination eine **einzigartige Form** der Doppelqualifikation und kann in keinem anderen beruflichen Schwerpunkt an einem Gymnasium erworben werden.
- Die berufliche Ausbildung zur „Staatlich geprüften sozialpädagogischen Assistentin/ zum Staatlich geprüften sozialpädagogischen Assistent“ erwirbt man quasi „**nebenbei**“ – ohne großen zeitlichen Mehraufwand.
- Ein direkter Einstieg in die Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher ist nun möglich – man „**spart**“ sich **ein Jahr** zusätzliche Ausbildung. Auf diese Weise dauert die normalerweise vierjährige Erzieherausbildung nur noch zwei Jahre.
- Nach dem Abitur und/oder während des Studiums ist bereits das Arbeiten nach Tarifvertrag möglich (zusätzliche **Verdienstmöglichkeiten** während des Studiums oder in „Übergangsphasen“).
- Durch die deutlich stärkere Verzahnung von Theorie und Praxis erhält man einen guten **Einblick in die praktische Arbeit** mit 0-10jährigen Kindern, was eine Hilfe bei der späteren konkreten **Berufswahl** sein kann.
- Je nach Wahl des Studienganges ist eine **Anrechnung** der Ausbildung möglich. So können bei der Wahl von pädagogischen, psychologischen oder sozialpädagogischen Studiengängen ganze Kurse oder verpflichtende Praktika erlassen werden (im Ermessen des uniinternen Prüfungsamtes).
- Die Ausbildung kann sich positiv auf eine mögliche **Wartezeit** auswirken und diese ggf. verkürzen (abhängig von Universität und Studiengang).
- Die Notwendigkeit, theoretische Inhalte des Faches Pädagogik/ Psychologie (z. B. zu den Entwicklungsstufen eines Kindes) zu lernen, erschließt sich unmittelbar aus der **Verzahnung von Theorie und Praxis**. Dies kann sich sehr positiv auf die **Motivation** im schulischen Unterricht auswirken.

Herausforderungen:

- Neben der Schule müssen auch (in angeleiteter Form) die **Anforderungen der Praxis** bewältigt werden.
- Durch das Betriebspraktikum ist man **wöchentlich ca. 4 Stunden mehr** eingespannt (hauptsächlich in Jahrgang 11) als in den anderen beruflichen Schwerpunkten.
- Um den Abschluss zur „Staatlich geprüften sozialpädagogischen Assistentin/ zum Staatlich geprüften sozialpädagogischen Assistent“ zu erhalten, müssen **280 Praxisstunden zusätzlich** nachgewiesen werden. Diese können beispielsweise in den Ferien „nebenbei“ oder nach dem Abitur als unbegleitetes Blockpraktikum (ca. 7 Wochen Dauer) geleistet werden. Erst nach Vorliegen der Bescheinigung über die abgeleisteten Praxisstunden erhält man das Zeugnis des beruflichen Abschlusses.

Zusätzlich zu beachten:

- Ein **erweitertes Führungszeugnis** nach § 30 a Abs. 1 BZRG (Bundeszentralregistergesetz) ist erforderlich. Es wird beim Bürgeramt/Meldeamt beantragt, die Gebühr beträgt 13,-- €.
- Zudem ist der Nachweis eines **ausreichenden Immunschutzes** nach der „Biostoffverordnung“ zu erbringen. Ab 01. März gilt auch **das Gesetz zur Masern-Impfpflicht**. Einen Vordruck für diesen Nachweis erhalten Sie nach Anmeldung am Beruflichen Gymnasium, dieser ist vom Arzt auszufüllen.

Informationen des Niedersächsischen Kultusministeriums:

"Im Schwerpunkt Sozialpädagogik werden Pädagogik und Psychologie in ihrer Bedeutung für die sozialpädagogische Berufspraxis thematisiert und auch Kompetenzen für die Aufnahme entsprechender Studiengänge erworben. Im Fokus stehen die Bedeutung von Sozialisation, Erziehung und Bildung für die menschlichen Entwicklungsprozesse. Berufsbezogene Handlungskonzepte zielen auf die Chancen und Grenzen der Persönlichkeitsbildung von Kindern und Jugendlichen bis hin zu den Lebensperspektiven im Erwachsenenalter. **Dieser Schwerpunkt eröffnet den Schülerinnen und Schülern ein breites Spektrum pädagogischer und sozialer Berufe sowie entsprechender Studienmöglichkeiten. Zudem bietet sich den Absolventinnen und Absolventen dieses Schwerpunktes die Chance, direkt im Anschluss in die Fachschule Sozialpädagogik aufgenommen zu werden, um in nur zwei Jahren den Berufsabschluss der Erzieherin/des Erziehers zu erreichen.**"

(Quelle: https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/unsere_schulen/berufsbildende_schulen/berufliches_gymnasium/das-berufliche-gymnasium-6474.html= Infobroschüre aus dem Kultusministerium mit Namen "Das Berufliche Gymnasium", Hervorhebung durch Dr. Schmidt)